

Präsentation an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, 20. März 2014

ARNOLD SUPPAN

**HITLER – BENEŠ – TITO
KONFLIKT, KRIEG UND VÖLKERMORD IN OSTMITTEL- UND
SÜDOSTEUROPA¹**

Auch siebenzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg wirken in Ostmittel- und Südosteuropa politische Entscheidungen, Rechtsakte, Missetaten, Massenmorde und Vertreibungen – sowie Erinnerungen an und Geschichtserzählungen über sie – aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach. Diese betreffen nicht nur die langsam aussterbende „Kriegsgeneration“, sondern sind mittlerweile auch auf die Generationen ihrer Kinder und Enkelkinder übergegangen. Vor allem in der Dekade zwischen 1938 und 1948 wurden die jahrhundertlang engen Beziehungen, das Neben- und Miteinanderleben von „Deutschen“, „Österreichern“ und „Ungarn“ einerseits, „Tschechen“, „Slowaken“, „Slowenen“, „Kroaten“, „Serben“ und „Bosniaken“ andererseits, in einer Weise erschüttert und zerstört, sodass ein Weiterleben nur mehr bei strikter Trennung durch einen „Eisernen Vorhang“ möglich schien.

Meine Monographie „Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa“ versucht, angeregt durch viele kontroverse Diskussionen in internationaler Historiographie und Politik sowie auf breiter Basis internationaler archivalischer und gedruckter Quellen, scheinbar weit auseinander liegende Themen miteinander zu verknüpfen, die bis in die unmittelbare Gegenwart auch von vielen Historikern aus gegensätzlichen Perspektiven betrachtet werden:

- die nationalen Konfliktgemeinschaften in den böhmischen, oberungarischen, südungarischen und südslawischen Ländern der Habsburgermonarchie vor 1918;
- die nationalen und internationalen Konfliktgeschichten in und um die Tschechoslowakei und Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit zwischen dem Nationalismus der Staatsnationen und dem Selbstbestimmungsrecht der nationalen Minderheiten;
- die nationalsozialistische Herrschaft in der Tschechoslowakei und Jugoslawien (teilweise unterstützt von Italien, Ungarn und Bulgarien) zwischen politischer Repression, wirtschaftlicher Ausbeutung, partieller Kollaboration, Partisanenkrieg, Geislerschießungen und Völkermord;
- Rache, Vergeltung und Strafe am Ende des Zweiten Weltkrieges gegen Deutsche, Magyaren und Italiener;

¹ Arnold SUPPAN, Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa. 3 Bde. (Internationale Geschichte 1, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2014), XXXIC+2060 Seiten mit 140 Abbildungen und 13 Karten.

- Vertreibung, Zwangsaussiedlung und „ethnische Säuberung“ von Deutschen, Magyaren und Italienern zwischen 1944 und 1948;
- Kollektivschuld, Enteignung und Entrechtung;
- schließlich der in allen Ländern bis heute schwierige Umgang mit Erinnerung und Historisierung.

Zeitlich versetzt bestimmten der NSDAP-Führer und deutsche Reichskanzler Adolf Hitler, der tschechoslowakische Außenminister und Präsident Edvard Beneš sowie der jugoslawische Partisanenführer und Präsident Josip Broz Tito nicht nur maßgeblich die nationale und internationale Politik zwischen 1918 und 1980, sondern sind in der kollektiven Erinnerung in Ostmittel- und Südosteuropa – und darüber hinaus – bis heute wirkmächtig geblieben. Die drei zwischen 1884 und 1892 geborenen Männer gehörten zwar der „Kriegsgeneration“ des Ersten Weltkrieges an – Hitler und Tito als einfache Soldaten an der West- bzw. Karpatenfront, Beneš als Emigrationspolitiker an der Propagandafront –, repräsentierten aber nach 1918 völlig unterschiedliche Typen von politisch Handelnden: den nationalsozialistischen Parteiführer und propagandistischen Einpeitscher, den nationalistischen Diplomaten und Polit-Bürokraten sowie den kommunistischen Partisanen- und Revolutionsführer. Gemeinsam war ihnen nicht nur ihre Herkunft aus Österreich-Ungarn, ihre römisch-katholische Taufe und ihre zumindest gute Kenntnis der deutschen Sprache, sondern seit dem Ersten Weltkrieg auch ihre anti-habsburgische, anti-katholische und anti-österreichische Haltung. Völlig unterschiedlich waren auch ihre Vorstellungen hinsichtlich einer Neuordnung Ostmittel- und Südosteuropas nach 1918. Trotz ihrer negativen Kriegserfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg scheuten sie ab 1939 keineswegs eine weitere kriegerische Auseinandersetzung – sowohl politisch-ideologisch als auch militärisch. Freilich sollten zwei wesentliche Unterschiede zwischen Beneš und Tito einerseits, Hitler andererseits nicht verwischt werden: Beneš und Tito traten für einen ideologisch zwar differenten nichtsdestoweniger aber starken tschechoslowakischen bzw. jugoslawischen Staat ein, während Hitler ein europäisches Imperium schaffen wollte. Und: Während sich Beneš und Tito auch auf jüdische Mitarbeiter stützten, verlangte Hitler die Wegschaffung bzw. Vernichtung der Juden.

Folgende Ergebnisse dürfen thesenartig in 14 Punkten – freilich abweichend vom US-Präsidenten Woodrow Wilson – festgehalten werden:

1. Trotz Sprachenstreits und zunehmenden nationalpolitischen Radikalismus standen die Angehörigen der Nationalitäten Österreich-Ungarns bis zum Kriegsbeginn 1914 in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit loyal zur Habsburgermonarchie.

Das Zusammen- und Nebeneinanderleben von Tschechen, Deutschen, Juden und Polen in den böhmischen Ländern, von Slowaken, Magyaren, Ruthenen, Juden und Deutschen im historischen Oberungarn, von Slowenen, Deutschen, Kroaten und Italienern in der Untersteiermark, in Krain und im Küstenland, von Kroaten, Serben, Deutschen und Juden in Kroatien-Slawonien sowie von Serben, Deutschen, Magyaren, Rumänen, Kroaten und Juden im historischen Südungarn gestaltete sich zwischen 1850 und 1914 im Alltag der Habsburgermonarchie im Wesentlichen konfliktfrei. Vor allem die städtischen Deutschen in Prag/Praha, Pilsen/Plzeň, Budweis/České Budějovice, Iglau/Jihlava, Brünn/Brno, Olmütz/Olomouc, Mährisch-Ostrau/Moravská Ostrava, Teschen/Český Těšín/Cieszyn, Czernowitz/Cernăuți/Černivci, Pressburg/Pozsony/Bratislava, Ödenburg/Sopron, Fünfkirchen/Pécs, Budapest, Kaschau/Kassa/Košice, Hermannstadt/Nagyszeben/Sibiu, Bistritz/Beszterce/Bistrița, Kronstadt/Brassó/Braşov, Schäßburg/Segesvár/Sighişoara, Temeschwar/Temesvár/Timişoara, Groß-Betschkerek/Nagybecskerek/Zrenjanin, Groß-Kikinda/Nagykikinda/Velika Kikinda, Werschetz/Versec/Vršac, Pantschowa/Pancsova/Pančevo, Neusatz/Újvidék/Novi Sad, Semlin/Zimony/Zemun, Ruma, Esseg/Eszék/Osijek, Agram/Zágráb/Zagreb, Pola/Pula, Triest/Trieste/Trst, Görz/Gorizia/Gorica, Laibach/Ljubljana, Cilli/Celje, Pettau/Ptuj und Marburg/Maribor lebten auf relativ engem Raum mit ihren slawischen, magyarischen, jüdischen, rumänischen und italienischen Nachbarn und unterhielten mit ihnen vielfältige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontakte. In diesen Groß- und Mittelstädten setzten sich auch – meist von Wien ausgehend – westliche Modernisierungstendenzen sowohl in der technisch-industriellen als auch in der gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung durch. Dies war selbstverständlich nicht ohne gewisse Sprachkenntnisse möglich, die schon den Kindern zum Teil über ein zweisprachiges Schulwesen, zum Teil durch den „Kinderwechsel“ in den Schulferien vermittelt wurden. Außerdem gab es eine zunehmende Anzahl von ethnischen, weniger von konfessionellen Mischehen. Trotz der Existenz von elf größeren Nationalitäten und sieben größeren Kirchen und Religionsgemeinschaften (einschließlich der Juden und der bosnisch-herzegowinischen Muslime) war zu Beginn des 20. Jahrhunderts kein „clash of civilizations“ (Samuel Huntington) gegeben.

Österreich-Ungarn war seit dem Ausgleich 1867 eine Doppelmonarchie, bestehend aus zwei Teilstaaten mit eigenen Verfassungen, Regierungen und Parlamenten, mit einem Kaiser und König, einem Gemeinsamen Ministerrat, einer gemeinsamen Außenpolitik, einer k.u.k. Armee (zusätzlich zwei Landwehren), einem Zoll- und Handelsbündnis, einer Österreichisch-Ungarischen Bank und einer Währung. Innerhalb der beiden Teilstaaten gab es Autonomien

für Länder und Gemeinden. Für den Bürger präsentierte sich der Doppelstaat vor allem in der Verwaltung der 373 politischen Bezirke und der 33 Städte mit eigenem Statut bzw. der 63 Komitate und der 27 Munizipalstädte. Unterschiedlich geregelt war freilich die politische Partizipation, sowohl auf staatlicher, als auch auf regionaler und kommunaler Ebene. Wurde in der österreichischen Reichshälfte 1906 auf staatlicher Ebene das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer eingeführt, so war in Ungarn nach wie vor nur ein Viertel der Männer wahlberechtigt. Galt in der österreichischen die Gleichberechtigung aller „Volksstämme“ (Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Kroaten, Slowenen, Italiener und Serben) als „verbürgtes Recht“ (Gerald Stourzh), so bildeten „alle Bürger Ungarns, unabhängig von der Sprache, politisch eine einzige unteilbare ungarische Nation“, während die Rechte der „Nationalitäten“ (Rumänen, Deutsche, Slowaken, Kroaten, Serben und Ruthenen) auf individuell zugestandene Sprachenrechte zurückgeschnitten wurden (László Péter).

Auf der Ebene der Politik und des intellektuellen Wettbewerbs zwischen den Bildungseliten entwickelten sich hingegen seit den 1880er Jahren in der österreichischen wie in der ungarischen Reichshälfte, zum Großteil angestoßen durch modernisierende staatliche Maßnahmen im Schulwesen, in der Verwaltung, im Gerichtswesen und bei Volkszählungen, zunehmende nationalpolitische Rivalitäten und „Konfliktgemeinschaften“ (Jan Křen), die vor allem zwischen den nationalistischen Schul-, Sport- und Kulturvereinen ausgetragen wurden, sogar zu wechselseitigen wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen führten und phasenweise zu Sprachenkämpfen im öffentlichen Raum ausarteten. Erschwerend wirkten auch starke historische Identitäten (ungarisches, böhmisches und kroatisches Staatsrecht) sowie Widerstandshaltungen aus panslawischen Sympathien. Daher beklagte der im Jahre 1900 zum österreichischen Ministerpräsidenten ernannte Ernest von Koerber in einem Bericht an Kaiser Franz Joseph den Sprachenstreit als „hauptsächlichste Ursache des auf allen Gebieten öffentlicher Wirksamkeit eingetretenen Stillstandes“. Er sei „Kernpunkt allen politischen Zwistes, die Basis eines nicht genug zu beklagenden Radicalismus, für welchen sonst nur die bescheidensten Voraussetzungen in Österreich vorhanden wären“. Und: „Die einzelnen Volksstämme unterordnen ihm alles, selbst ihre wichtigsten Interessen.“ (Alfred Ableitinger) Daher wurden die österreichischen Regierungen zunehmend Gefangene des deutschen, tschechischen, polnischen, ukrainischen, slowenischen und italienischen Nationalismus. Außenminister Aehrenthal, die ungarische Regierung und der kroatische Banus inszenierten um die einseitig vorgenommene Annexion von Bosnien-Herzegowina einen Hochverratsprozess gegen die „großserbische Bewegung in Kroatien“, der zuerst mit harten

Urteilen, schließlich aber mit einer Blamage für die ganze Südslawen-Politik des Ballhausplatzes endete.

Andererseits hatten viele gemeinsame Institutionen Österreich-Ungarns sowie der österreichischen und ungarischen Reichshälfte für alle Nationalitäten moderne Bezugsrahmen geschaffen: die Parlamente in Wien und Budapest (freilich mit unterschiedlichen Wahlrechten), die gemeinsame Außenpolitik, das gemeinsame Heer- und Finanzwesen, die Österreichisch-Ungarische Bank, die Kronen-Währung, die gemeinsame Zoll- und Handelspolitik, den gemeinsamen Absatz- und Arbeitsmarkt, ein international konkurrenzfähiges Schulwesen (mit verpflichtenden Volksschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Universitäten und Technischen Hochschulen), ein politisch unabhängiges Gerichtswesen (mit Höchstgerichten in Wien und Budapest), ein gut ausgebautes Netz von Staats- und Privatbahnen sowie österreichischen bzw. ungarischen Staatsbesitz. Und die Wiener und Budapest Ministerien setzten gegen die Ideen von „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ auf die Trias „Pax – Securitas – Justitia“. Die meisten Bewohner des Reiches assoziierten daher die Habsburgermonarchie mit den Vorzügen einer ordnungsgemäßen Regierung, die staatliche Bildung, Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Rechtsstaatlichkeit und den Erhalt einer entwickelten Infrastruktur gewährleistete. Dennoch ging es den Nationalisten deutscher, magyarischer, italienischer, rumänischer oder slawischer Provenienz längst nicht mehr nur um die Sicherung nationaler Rechte und die Abwehr nationaler Unterdrückung, „sondern um die Sicherung eines extensiv definierten ‚nationalen Besitzstandes‘ und um die Festschreibung von Sprachgrenzen für die Begründung des Anspruchs auf einen künftigen Nationalstaat“ (Helmut Rumppler). Freilich, weder die italienische, noch die serbische, rumänische oder ukrainische Irredenta waren für die Habsburgermonarchie wirklich existenzgefährdend.

2. Die schweren Kriegsverluste bis zur totalen personellen und materiellen Erschöpfung im Ersten Weltkrieg steigerten bei allen Nationalitäten die nationalen Egoismen und ließen sie ab 1915 nach politischen Alternativen außerhalb der Habsburgermonarchie suchen.

Der Erste Weltkrieg mit seiner ungeheuren personellen, materiellen und ideologischen Massenmobilisierung hob die Nationalitätenkonflikte und Sprachenkämpfe auf eine bis dahin nicht bekannte Eskalationsstufe – sowohl in den Innen- wie in den Außenbeziehungen der Habsburgermonarchie. Das Hauptproblem stellte aber nicht die deutscher- und magyarischerseits immer wieder bezweifelte „Verlässlichkeit“ slawischer Regimenter dar, die nachweislich sowohl an der Balkan-Front als auch an der Galizien-Front – und später an der

Italien-Front – große Einsatzbereitschaft zeigten und schwere Verluste hinnehmen mussten. Jüngste Untersuchungen zeigen, dass es zwar punktuelle Desertionen gab, dass aber das Überlaufen ganzer tschechischer, slowakischer, ruthenischer, rumänischer, serbischer, kroatischer, slowenischer, bosnisch-herzegowinischer oder italienischer Regimenter entgegen den propagandistischen Behauptungen von deutsch-nationaler wie von slawisch-nationaler oder romanisch-nationaler Seite nicht vorkam. Im Übrigen erlitten pro Kopf der Bevölkerung die Slowenen nach den Deutschen und Magyaren die höchsten militärischen Totenverluste.

Problematischer für die Eskalation der Nationalitätenkämpfe war bereits im zweiten Halbjahr 1914 die von deutsch-österreichischen und magyarenischen Politikern, Reserveoffizieren, Beamten, Lehrern und Journalisten erhobenen Vorwürfe der Unterstützung von Panslawismus, Panserbismus und Panrussismus. Dies führte zu massenhafter Verfolgung von serbischen, kroatischen, slowenischen, tschechischen, ruthenischen, rumänischen und italienischen Politikern, Rechtsanwälten, Journalisten, Professoren, Lehrern, Priestern und anderen bis 1914 nationalpolitisch aktiv tätig gewesenen Personen. Den Tausenden Anzeigen folgten Hunderte Verurteilungen zu langjährigen Kerkerstrafen, auch einige Todesurteile und Hinrichtungen. Vor allem der Hochverratsprozess gegen die tschechischen Reichsratsabgeordneten Karel Kramář und Alois Rašín, der 1916 sogar zu Todesurteilen, dank des Regierungswechsels zu Kaiser Karl jedoch zu Begnadigungen führte, verschärfte den nationalen Konflikt. Ob sich allerdings tatsächlich ein „von den meisten Tschechen mitgetragener Hass gegenüber der ‚schwarzgelben‘ Monarchie“ zusammenbraute – wie einige tschechische Historiker noch vor wenigen Jahren behaupteten – muss begründet bezweifelt werden.

Die Härte der politischen Auseinandersetzungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ab 1903 setzte sich in den militärischen Auseinandersetzungen im zweiten Halbjahr 1914 fort, die vorerst zu einer Pattstellung führte. Erst mit deutscher und bulgarischer Unterstützung gelang im Herbst 1915 die Eroberung Serbiens und Montenegros. Trotz des dreijährigen harten, aber nicht grausamen k.u.k. Besatzungsregimes in Belgrad und Cetinje wurden die Beziehungen zwischen den Serben und Montenegrinern einerseits, den Deutsch-Österreichern und Magyaren andererseits nicht so weit vergiftet, dass es im November 1918 beim Vormarsch der serbischen Divisionen nach Syrmien, in die Batschka und in den Banat Racheaktionen gegen die deutsche und magyarenische Zivilbevölkerung gegeben hätte. Zwar gab es im MGG Serbien und im MGG Montenegro vereinzelte Repressalien, Requisitionen und Geiselschießungen, aber die österreichisch-ungarische Besatzungsmacht hielt sich viel

deutlicher an das geltende Kriegsrecht als die deutsche Besatzungsherrschaft im Zweiten Weltkrieg. Und die Fleischquote war auch im Jänner 1918 in Belgrad höher als in Wien.

Die politischen und militärischen Aktionen der tschecho-slowakischen und jugoslawischen Emigration in Frankreich, Großbritannien, Russland und in den USA fanden lange Zeit keine entsprechende Unterstützung in der Heimat. Erst als die Sixtusaffäre und der Canossagang Kaiser Karls ins Deutsche Hauptquartier nach Spa im Mai 1918 verdeutlichten, dass sich die Habsburgermonarchie auch nach dem Ausscheiden Russlands aus dem Krieg nicht aus dem Bündnis mit dem Deutschen Reich lösen können, erklärten die Alliierten die Auflösung der Habsburgermonarchie zum Kriegsziel und begannen die nationalen Aspirationen der politischen Führer der slawischen (Masaryk, Beneš, Štefánik, Pašić, Trumbić) und romanischen Nationen offiziell zu unterstützen. Zwar musste Österreich-Ungarn letzten Endes an der Italien-Front die Waffen strecken, aber die Vollstreckung des Todesurteils über die Habsburgermonarchie wurde – so der tschechische Historiker Josef Pekař 1919 – „nicht der Erwägung der alliierten Großmächte anvertraut, sondern dem Willen zweier kleiner, bisher österreichischer Völker überantwortet“, den Tschechen und den Südslawen.

3. Die auch von den Westalliierten gewollte Aufteilung der Habsburgermonarchie und die Neuordnung Ostmitteleuropas auf der Pariser Friedenskonferenz erfolgten nach ziemlich willkürlichen machtpolitischen Interessen der großen und kleinen „Siegerstaaten“ und nicht nach dem vom US-Präsidenten Wilson propagierten demokratischen Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Die Übergangsjahre von der innerhalb einer Woche aufgelösten Habsburgermonarchie zu den teils republikanischen, teils monarchischen Nachfolgestaaten gestalteten sich zum Teil chaotisch, da der bisher gemeinsame Wirtschafts- und Sozialraum abrupt auseinandergerissen wurde. Auch die politischen Verfassungen, die politischen Leitideen und die verhaltenssteuernden Weltbilder wurden nun vielfach umgestülpt. Die Rückwirkungen der „totalen“ Kriegserfahrungen, der Verarmungsprozesse und des Radikalnationalismus (einschließlich des Antisemitismus) blieben unabschätzbar. Zu den unfassbaren militärischen Totenverlusten von etwa 1,2 Millionen Soldaten der k.u.k. Armee traten Hunderttausende Schwerverwundete, Witwen und Waisen sowie Hunderttausende Grippetote. Diese verheerenden Ausgangslagen nach dem Ersten Weltkrieg lösten verständlicherweise bei Millionen Menschen Ängste über die Gegenwart und Pessimismus für die Zukunft aus.

Die Friedensordnung von Versailles, Saint-Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres setzte sich zum Ziel, in Nordost-, Ostmittel- und Südosteuropa einen *Cordon sanitaire* von

sogenannten „Nationalstaaten“ zu schaffen, der im Bündnis mit den Westmächten sowohl den potentiellen deutschen, ungarischen und türkischen Revisionismus als auch den revolutionären Anspruch des Bolschewismus eindämmen sollte. Vom westlichen, staatlich orientierten *nation-building*-Konzept ausgehend, das sich grundsätzlich vom ethnisch-nationalen in Ostmittel- und Südosteuropa unterschied, war es daher nicht störend, dass die neuen Staaten Polen und Tschechoslowakei sowie das stark vergrößerte Rumänien etwa ein Drittel an „fremdnationalen“ Bevölkerungsteilen eingliederten, während das neue Jugoslawien nach den Prozentsätzen seiner „Staatsvölker“ und nationalen Minderheiten beinahe der multiethnischen Habsburgermonarchie glich. Von einer Verwirklichung des Ideals der „ethnischen Gerechtigkeit“ oder gar des „ethnisch reinen Nationalstaates“ konnte überhaupt keine Rede sein – am ehesten noch bei den Kriegsverlierern Deutschland, Österreich und Ungarn. Millionen an Deutschen, Deutsch-Österreichern, Magyaren und Türken wurden nun zu „Grenzlandminderheiten“. Bei diesen galten daher die Friedensverträge als Friedensdiktate mit der einseitigen Kriegsschuldthese und als schnöder Verrat am Prinzip der ethnisch-nationalen Selbstbestimmung. Der Kriegsschuldthese wurde allerdings als „Zwillingschwester dieser giftigen Lüge“ (Hans-Ulrich Wehler) die Kriegsunschuldthese gegenübergestellt, und ein unversöhnlicher, mühelos radikaliserbarer Revisionismus hielt sich seither als Grundakkord in der deutschen, österreichischen, ungarischen, bulgarischen und türkischen Öffentlichkeit.

Vergleicht man die Ergebnisse der Friedensverträge, so wird deutlich, dass mit tatkräftiger Unterstützung Frankreichs die Tschechoslowakei auf Kosten Österreichs und Ungarns und Rumänien auf Kosten Ungarns insgesamt am besten abschnitten, während Polen – nach Intervention Großbritanniens – sowohl eine Teilung Oberschlesiens als auch eine Teilung Teschens akzeptieren musste. Jugoslawien schnitt gegenüber Ungarn am besten ab, gegenüber der Siegermacht Italien auf Grund des Londoner Geheimvertrags 1915 am schlechtesten (Vertrag von Rapallo); Kompromisse gab es zwischen Jugoslawien und Rumänien im Banat und mit Österreich hinsichtlich der Untersteiermark und Südost-Kärntens (nach einer Volksabstimmung zugunsten Österreichs).

Nichtsdestoweniger ist der Beurteilung der Friedensverträge durch Zara Steiner zuzustimmen:

„The treaties with Austria, Hungary, and Bulgaria were far harsher and more vindictive than the one with Germany. The Austrian and Hungarian settlements were punitive in the extreme; the former was left in a perilous economic state, and the latter, if economically viable, was so stripped of territories and people as to guarantee its revisionist status.“

4. Die neuen Nationalitätenstaaten Tschechoslowakei und Jugoslawien verstanden es weder, vertrauensvolle politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland, Österreich und Ungarn noch zu den gesellschaftlich relativ starken deutschen und magyarischen Minderheiten aufzubauen.

Die Beziehungen von Prag und Belgrad zu Berlin, Wien und Budapest waren seit 1918 nicht nur infolge der Auseinandersetzungen um die Grenzziehungen, sondern auch wegen der Tendenzen zu „Entgermanisierung“, „Entösterreicherung“ und „Entmagyarisierung“ – am deutlichsten sichtbar bei Nostrifizierungen in der Industrie, bei den Bodenreformen und bei der Entlassung von deutsch-österreichischen und ungarischen Beamten, Lehrern, Richtern, Eisenbahn- und Postangestellten –, wegen der Frage der Auslegung der neuen Minderheitenrechte (etwa die jugoslawische Namensanalyse im Schulwesen) und wegen diskriminierender Handelsbeschränkungen zwischen den „Sieger“- und „Verlierer“-Staaten immer wieder unterschiedlichen Störungen ausgesetzt. Weder betrachteten die große Mehrheit der „Sudeten- und Karpatendeutschen“ sowie die Magyaren in der Slowakei die Tschechoslowakei als ihren Staat, noch entwickelten die verstreuten Minderheiten der „Donauschwaben“, Magyaren in der Vojvodina, Untersteirer und Gottscheer ein Zugehörigkeitsgefühl zum „Nationalstaat“ der Serben, Kroaten und Slowenen. In Prager Regierungskreisen gab es noch ein weiteres psychologisches Problem, worauf der ausgezeichnet informierte österreichische Gesandte in Prag, Ferdinand Marek, im April 1931 – während der von Außenminister Beneš forcierten tschechischen Protestwelle gegen die Pläne einer deutsch-österreichischen Zollunion – sehr deutlich hinwies:

„Man ist einmal aus Tradition gegen alles Deutsche und zwar, wie der Herausgeber des *Prager Tagblattes* vor Kurzem sehr richtig bemerkte, weniger aus Hass gegen die Deutschen als vielmehr infolge eines gewissen Minderwertigkeitskomplexes, ein vielleicht unbewusstes Gefühl, das man durch Überbetonung einer Geringschätzung der Deutschen los zu werden trachtet.“

Auch das führende katholisch-konservative Blatt, der Laibacher *Slovenec*, war nicht frei von Neidgefühlen, wenn es am 15. Februar 1932 formulierte:

„Der Deutsche ist bei uns der Herr, er ist Fabriksbesitzer, Kaufmann oder wenigstens Fleischhauer. Ja, er ist der Herr, in dessen Händen das Schicksal Tausender unserer Arbeiter liegt. Er ist ihr Brotgeber – so denkt er bei sich. Er fühlt sich als Sohn einer herrschenden Nation. [...] Dass die slowenische Sprache die deutsche Sprache aus den deutschen Familien vertreiben könnte, davor braucht man keine Angst zu haben. Das deutsche Kind kann in die deutsche Schule gehen. Sollte eine solche nicht vorhanden sein, so hat unser Deutscher genügend Geld, um seinem Kind einen Lehrer zu halten. Sobald das Kind den ersten Schritt aus dem Hause macht, bieten sich ihm mannigfache Gelegenheiten: ein deutscher Tonfilm im Kino, deutsche Zeitungen und ein Radio im Kaffeehause, deutsche Grammophonplatten spielen auf den Eislaufplätzen. Außerdem kann der hiesige Deutsche auch verschiedene Klubs und Veranstaltungen besuchen, die von den Filialen des ‚Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes‘ organisiert werden. Er kann zu den Goethe-Feiern nach Cilli und Marburg

gehen und hört dort die Vorträge protestantischer Pastoren sowie andere Vortragende aus Österreich und Deutschland.“

Erstaunlicherweise zeitigte die für Ostmitteleuropa verheerende Weltwirtschaftskrise völlig unterschiedliche außenpolitische Konsequenzen: Trotz Regierungsbeteiligung der sudetendeutschen Agrarier, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten in Prag kam es zu keinen sichtbaren Verbesserungen der Minderheitenschutzbestimmungen und wenig Gegensteuerung der Prager Regierung gegen die Exporteinbrüche in der sudetendeutschen Konsumgüterindustrie und die Rückgänge im Bädertourismus, die zu horrender Massenarbeitslosigkeit unter den Sudetendeutschen führten. Hingegen konnte die deutsche Reichsregierung im Sommer 1930 in geheimen Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung für die Beschlagnahme des Deutschen Hauses in Cilli eine Entschädigung für die Deutsche Schulstiftung in der Vojvodina durchsetzen. Die offensive Adria-Politik Mussolinis und die schwere Agrarkrise in Jugoslawien führten im Juni 1933 – also noch zu Lebzeiten König Aleksandars – sogar zu einer Annäherung an NS-Deutschland und somit zu Erleichterungen für die Donauschwaben im Wirtschaftsleben und im Schulwesen, schließlich im Mai 1934 zu einem neuen Handelsvertrag mit bargeldlosem Tausch von Agrar- und Industriegütern. Daher konstatierte das jugoslawische Ministerium für Handel und Industrie im November 1934

„ein häufiges Paradoxon in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen [...], dass sich ökonomisch am besten jene Länder ergänzen, die sonst politisch ziemlich entzweit sind, und dass die wirtschaftlichen Beziehungen gerade zwischen politisch einander sehr nahe stehenden Staaten ziemlich schwach ausgeprägt sind“.

Auch die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Österreich im Februar und Juli 1934 führten in Prag und Belgrad zu unterschiedlichen Reaktionen: Trotz der etwa 2000 Flüchtlinge des Republikanischen Schutzbundes in der Tschechoslowakei gab es unter dem zunehmenden Druck der Außenpolitik Hitlers – Einführung der allgemeinen Wehrpflicht – schon Anfang 1936 wieder Annäherungsversuche zwischen dem Ministerpräsidenten Milan Hodža und Bundeskanzler Kurt Schuschnigg. Hingegen verschlechterte die Aufnahme von über 2000 österreichischen Nationalsozialisten in Slowenien und Kroatien nach dem Juliputsch 1934 die bilateralen Beziehungen deutlich, und die Belgrader Regierungskreise entwickelten 1935 geradezu eine Restaurationsphobie, also eine Angst vor einer angeblichen Gefahr einer Rückkehr der Habsburger nach Österreich – die innen- wie außenpolitisch als völlig chancenlos beurteilt werden muss. In der Ablehnung der Restauration waren sich sogar die Staaten der Römer Protokolle und der Kleinen Entente einig. Mit dem von Mussolini ausdrücklich befürworteten deutsch-österreichischen Juliabkommen 1936 änderte sich im

Übrigen die außenpolitische Lage im Donauraum schlagartig. Bei seinem Besuch in Berlin im Jänner 1938 formulierte daher Ministerpräsident Milan Stojadinović den für Hitler wichtigen Satz: „Jugoslawien [...] betrachtet die österreichische Frage als reine innere Angelegenheit des deutschen Volkes.“

5. Die aktive und passive Mitwirkung der deutschen und magyrischen Minderheiten an der Zerschlagung der Tschechoslowakei und Jugoslawien fiel ziemlich unterschiedlich aus. Während sich die Sudetendeutschen von Hitler propagandistisch als „fünfte Kolonne“ missbrauchen ließen, verzichtete er vor seinem ad hoc gegebenen Angriffsbefehl gegen Jugoslawien auf jede Einbeziehung der deutschen Minderheiten.

Nachdem die „Sudetendeutsche Partei“ im Mai 1935 siegreich aus den tschechoslowakischen Parlamentswahlen hervorgegangen war, setzte sich bald der nationalsozialistische Flügel durch, und ihr „Führer“ Konrad Henlein bot im November 1937 in einem geheimen Schreiben an Hitler seine Partei als Werkzeug zur Zerschlagung der Tschechoslowakei und zur Annexion nicht nur der „Sudetengebiete“, sondern des „ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes“ an. Gleichzeitig verstand es Henlein, in britischen Kreisen Verständnis für die Minderheitenprobleme der Sudetendeutschen zu gewinnen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs bekannte sich die „Sudetendeutsche Partei“ offen zum Nationalsozialismus und forderte die Wiedergutmachung „des dem Sudetendeutschum seit dem Jahr 1918 zugefügten Unrechts“. Da Henlein Hitler zugesagt hatte, stets mehr zu fordern, als die tschechoslowakische Regierung geben könne, lehnte Henlein alle Autonomievorschläge der Prager Regierung ab. Als Hitler auf dem Nürnberger Parteitag am 12. September 1938 drohte, „eine weitere Unterdrückung und Verfolgung dieser 3,5 Millionen Deutschen“ nicht weiter hinnehmen zu wollen, und Unruhen in den Sudetengebieten einzusetzen, gingen Großbritannien und Frankreich mit ihrer *appeasement policy* auf die ultimativen Forderungen Hitlers ein und gaben diese an die Prager Regierung mit der Aufforderung zur Annahme weiter. Trotz Mobilisierung der modernen tschechoslowakischen Armee kapitulierten schließlich Präsident Beneš und die Prager Regierung und akzeptierten die – von Mussolini vermittelten – Beschlüsse des Münchener Abkommens, das die Durchführung der Abtretung aller mehrheitlich von Deutschen besiedelten Grenzgebiete der Tschechoslowakei festlegte. Im historischen Vergleich fällt auf, dass die Westmächte 1938 dem totalitären „Führer“ Hitler überließen, was sie 1919 der demokratisch gewählten Regierung Deutsch-Österreichs verweigert hatten. Der „Verrat“ der Westmächte an der Tschechoslowakei war von einem „Betrug“ Hitlers gegenüber den Westmächten begleitet; beiden war freilich ein „Betrug“ der Westmächte und der Tschechoslowakei an den Sudetendeutschen im Jahre 1919 vorangegangen. Im Übrigen

hatten sich nicht nur die Militärpakte der Tschechoslowakei mit Frankreich und der Sowjetunion als Chimäre erwiesen, sondern auch die von Beneš seit 1920 sorgsam gepflegte Kleine Entente mit Rumänien und Jugoslawien. Dies zeigte sich auch bei den von Hitler unterstützten, ethnisch begründeten Gebietsabtretungen an Polen im Oktober und an Ungarn im November 1938 (Erster Wiener Schiedsspruch).

Von einer Garantie für die um ein Drittel verkleinerte „Rest-Tschechoslowakei“ wollte Hitler trotz Anpassungsgesten der neuen Prager Regierung allerdings nichts wissen, sondern veranlasste schließlich den zuvor von Prag abgesetzten slowakischen Ministerpräsidenten Jozef Tiso, am 14. März die Unabhängigkeitserklärung des slowakischen Landtages herbeizuführen. Bereits in der darauf folgenden Nacht zwang Hitler den tschechoslowakischen Präsidenten Emil Hácha zur Unterwerfung der verbliebenen tschechischen Gebiete, befahl den Einmarsch deutscher Truppen in Prag und Brünn und ließ am 16. März 1939 die Schaffung des „Protektorates Böhmen und Mähren“ verkünden.

In Jugoslawien begannen nach dem „Anschluss“ Österreichs nationalsozialistische Funktionäre („Erneuerer“) die bisher maßgeblichen, überwiegend katholischen „Kulturbund“-Obleute zu verdrängen. Die Anpassung an das „Großdeutsche Reich“ war bereits über zahlreiche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontakte eingeleitet worden. Vor allem der jugoslawische Innenminister Anton Korošec, „der leidenschaftliche Führer der slowenischen Klerikalen“ (der deutsche Gesandte Viktor von Heeren) setzte die Deutschen in Slowenien noch immer verschiedensten Schikanen aus. Dennoch begnügte sich Hitler bei seinem Treffen mit Stojadinović mit dem Hinweis, dass er „in einer guten Minderheitenpolitik Jugoslawiens den besten Schutz Jugoslawiens sehe“. Auch „Anschluss“-Demonstrationen im Abstaller Becken Ende März 1939 wurden von Berlin nicht weiter verfolgt. Welch geringe Bedeutung Hitler den deutschen Minderheiten insgesamt zumaß, wurde spätestens in seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 deutlich, als er die „Rückführung“ der deutschen „Volkssplitter“ aus Ostmittel- und Südosteuropa ankündigte und in den folgenden eineinhalb Jahren nach Verträgen mit der Sowjetunion, den baltischen Staaten und Rumänien Hunderttausende Volksdeutsche „heim ins Reich“ holen ließ. Ausgenommen blieben zwar die Karpatendeutschen, die Siebenbürger Sachsen, die Donauschwaben in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien sowie die deutschen Untersteirer, nicht jedoch die Gottscheer und die deutschen Laibacher – und auch nicht die deutschen Südtiroler, die „optieren“ mussten.

6. Die seit Jahrzehnten vor allem in der deutschen Geschichtswissenschaft geführte Diskussion, ob Hitler ein „schier omnipotenter charismatischer Führer“ (Hans-Ulrich Wehler) oder eher ein „schwacher Diktator“ (Hans Mommsen) gewesen sei, ist

hinsichtlich der Unterwerfung und Ausbeutung der Tschechoslowakei und Jugoslawiens eindeutig zugunsten der ersten These zu beantworten.

Hitlers persönliche Weisungen und Befehle führten zur Besetzung und Aufteilung der Tschechoslowakei 1938/39 und Jugoslawiens 1941. Hitler setzte mit direkten Drohungen in persönlichen Gesprächen Tiso und Hácha, den jugoslawischen Ministerpräsidenten Cvetković und den Prinzregenten Paul derart unter Druck, dass sie sich schließlich den Intentionen Hitlers unterwarfen. Hitler ernannte 1939, 1941, 1942 und 1943 die Reichsprotektoren Neurath, Heydrich, Daluge und Frick; Hitler und Himmler vertrauten aber auch stets dem Höheren SS- und Polizeiführer Karl Hermann Frank, einem gebürtigen Sudetendeutschen. Hitler betraute nicht nur die Gauleiter und Reichsstatthalter der Steiermark und Kärntens, Siegfried Uiberreither und Friedrich Rainer, mit der Verwaltung der Untersteiermark und Oberkrains, sondern beauftragte sie auch mit der „Germanisierung“ dieser Gebiete. Rainer wurde im September 1943 sogar als Oberster Kommissar in der „Operationszone Adriatisches Küstenland“ eingesetzt, also als höchster Vertreter des Reiches im gesamten Gebiet von den Karawanken bis Triest und Fiume. Hitler unterstützte das in vielen Bereichen – bis zur Judenverfolgung – kollaborierende diktatorische Regime des römisch-katholischen Priesters Tiso und das von Beginn an verbrecherische und sicherheitspolitisch versagende *Ustaša*-Regime des Poglavnik Ante Pavelić, während er das zur Kollaboration bereite serbische Nedić-Regime eindeutig ablehnte.

Die NS-Eroberungspolitik gegenüber der Tschechoslowakei und Jugoslawien war keiner einheitlichen strategischen Planung entsprungen, sondern hatte sich aus der durchaus imperialistisch argumentierenden Kriegszielpolitik Hitlers entwickelt. Bei der Aufteilung der Tschechoslowakei 1938/39 zog Hitler Ungarn und Polen mit heran, bei der Aufteilung Jugoslawiens vor allem Italien, sowie in kleinerer Dimension Bulgarien und Ungarn. Die verschiedenen, auch rüstungspolitisch beeinflussten Aufteilungen ergaben, dass zwar der Großteil der Tschechen, Slowaken und Kroaten in einem von Berlin ganz oder großteils abhängigen Staatsgebilde zusammengefasst, dass aber die Serben und Slowenen auf jeweils mehrere Besatzungsgebiete aufgeteilt wurden. Das NS-Herrschaftssystem agierte sowohl in der unter militärischem Druck aufgelösten Tschechoslowakei als auch im militärisch eroberten Jugoslawien mit unterschiedlichen Methoden der direkten und indirekten Herrschaft: mit Zivilverwaltungen im Sudetenland, in Südböhmen und Südmähren bzw. in der Untersteiermark und in Oberkrain; mit einer tschechischen Regierung in Prag unter deutschem Protektorat und einer serbischen Regierung in Belgrad unter deutscher Militärverwaltung; mit einer offiziell unabhängigen slowakischen Regierung in Pressburg und

einer kroatischen Regierung in Agram, die aber mit Hilfe deutscher Gesandter, „Berater“, Wehrmachts-Generäle und SS-Führer unter zunehmender Kontrolle standen. Hervorzuheben ist schließlich, dass der Reichsführer-SS in allen Ländern Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) einsetzte, deren Einfluss und Macht seit 1942 kontinuierlich zunahm.

Es blieb Hitler als deutschem „Führer und Reichskanzler“ und seinen nationalsozialistischen Reichsministern, Reichsleitern, Reichsprotektoren, Reichskommissaren, Obersten Kommissaren, Reichsstatthaltern, Gauleitern, Höheren SS- und Polizeiführern, Kommandierenden Generälen und Volksgruppenführern vorbehalten, die unterschiedlichen deutsch-österreichisch-slawischen Konfliktlinien aus der österreichisch-ungarischen, tschechoslowakischen und jugoslawischen Vergangenheit ab 1938 bzw. 1941 zu bündeln und mit der NS-Rassenideologie von den „Herrenmenschen“, den „Untermenschen“ und „lebensunwertem Leben“ zu mörderischen Auseinandersetzungen für ganze Volksgruppen und Bevölkerungsgruppen zuzuspitzen. Zwar ist Hitlers „dumme Verachtung aller Slawen als Menschen minderer Sorte“ (Günther Stökl) immer wieder festzustellen, allerdings ist quellenmäßig schwer zu belegen, ob Hitler die Tschechen, Slowenen oder Serben wirklich „hasste“, wie es hinsichtlich der Juden offensichtlich war.

7. Die NS-Besatzungspolitik basierte auf einer ganzen Reihe von politischen, militärischen und polizeilichen Befehlen – die zum Teil direkt von Hitler, Keitel, Himmler und Heydrich ausgingen, zum Teil von den zuständigen Reichsprotektoren, Militärbefehlshabern, Höheren SS- und Polizei-Führern, Reichsstatthaltern und Gauleitern erlassen wurden –, die eindeutig gegen das auch für das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg geltende internationale Kriegsrecht verstießen. Aber auch die italienische Besatzungspolitik in Slowenien und Dalmatien verlangte „Kopf um Zahn“.

Vor allem für das Unternehmen „Barbarossa“ waren eine ganze Reihe von verbrecherischen Ausnahmebestimmungen zum internationalen Kriegsrecht getroffen worden, die letzten Endes auch in anderen Besatzungsgebieten im östlichen und südöstlichen Europa angewendet wurden. Dies galt im Besonderen für den berüchtigten Keitel-Befehl vom 16. September 1941, der für Geiselschießungen eine „Sühnequote“ von bis zu 1:100 anordnete. Die vor allem von der SS (einschließlich der Gestapo und des Sicherheitsdienstes) geradezu perfide durchgeführte Besatzungspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren hielt die tschechische Bevölkerung mit vielen kleinen Terroraktionen und drei großen Terrorwellen in Schach: nach Demonstrationen am 28. Oktober 1939 mit der Schließung aller tschechischen Universitäten und Hochschulen und der Deportation von 1200 Studenten in Konzentrationslager; nach dem Machtantritt des SS-Generals Reinhard Heydrich als „stellvertretender Reichsprotektor“ Ende September 1941 mit Massenverhaftungen und

Massenerschießungen; nach dem Attentat auf Heydrich am 27. Mai 1942 mit über 1300 Hinrichtungen und der Auslöschung der Dörfer Lidice und Ležáky mit allen Männern und Burschen sowie vielen Frauen und Kindern. Gemessen am nationalsozialistischen Nahziel der möglichst umfangreichen Inanspruchnahme und Ausbeutung des Protektorates Böhmen und Mähren für die deutsche Kriegswirtschaft und – als Voraussetzung dafür – der Niederhaltung des tschechischen Widerstandes bis zur möglichst langen Verhinderung eines tschechischen Aufstandes war die Besatzungspolitik des HSSPF Frank insgesamt freilich zweckmäßiger als noch brutālere besatzungspolitische Vorgangsweisen in Ost- und Südosteuropa.

Die deutsche Besatzungspolitik wandte in Serbien und in Slowenien von Beginn an härtere Unterdrückungsmaßnahmen als im Protektorat an. Gegen die Aufstände der Partisanen und *Četnici* in Serbien im Sommer und Herbst 1941 reagierte die Wehrmacht mit unglaublichen Kriegsrepressalien und Geislerschießungen, die nach internationalem Kriegsrecht jede „Verhältnismäßigkeit“ überstiegen. So wurden in Kraljevo und Kragujevac als Vergeltung für Partisanenüberfälle jeweils über 2000 Zivilisten exekutiert, darunter ganze Schulklassen mit ihren Lehrern. In der Untersteiermark und in Oberkrain begann die deutsche Besatzungsmacht noch im Jahre 1941 mit der Um- und Aussiedlung von etwa 60.000 Slowenen, was durchaus als Vertreibung zu bezeichnen ist. Auf daraufhin einsetzenden partisanischen Widerstand reagierten SS und Sicherheitspolizei ebenfalls mit dem Niederbrennen ganzer Dörfer und der Erschießung ihrer männlichen Einwohner. Bereits am 8. Juni 1941 übergaben die slowenischen Mitglieder der in Laibach eingesetzten *Consulta* eine Petition an Mussolini:

„Alles, was seit dem 6. April 1941 bis heute (18. Mai) auf dem von den deutschen Truppen besetzten slowenischen Gebiet und unter der deutschen Zivilverwaltung geschehen ist, ist nicht mehr nur ein gewöhnliches Plündern und Ausrauben der Bevölkerung, sondern dient einem umfassenden Hauptziel: Das slowenische Volk soll von der Erdoberfläche verschwinden, soll ausgelöscht werden.“

Die faschistische Besatzungspolitik in der *Provincia di Lubiana* spaltete die slowenischen politischen Akteure in zwei Lager: in sozialistisch und kommunistisch orientierte Gruppen, denen sich eine christlich-soziale Gruppe und der Sokol anschloss, und die sich in der „Befreiungsfront“ (*Osvobodilna fronta*) sammelten; und in ein vor allem von der katholischen Kirche geführtes Lager, das der gemeinsame Antikommunismus zusammenhielt. Und nach zunehmender Partisanentätigkeit wurde die Provinz im Jänner 1942 unter Militärverwaltung gestellt, die Hauptstadt Laibach im Februar gegenüber der Außenwelt abgesperrt. Nun begannen auch Massenverhaftungen und Masseninternierungen, vor allem auf

der Insel Rab, ab Frühjahr 1942 auch Geislerschießungen. Der Schriftsteller Edvard Kocbek notierte in seinem Kriegstagebuch:

„Die italienische Offensive in Innerkrain hinterließ schreckliche Spuren. Die Menschen sind in einer solchen Verfassung und Stimmung, wie sie in unserer Geschichte seit der Türkenzeit nicht in Erinnerung hat.“

Die graue Eminenz der slowenischen Liberalen, Albert Kramer, erweiterte in seinem Situationsbericht vom August 1942 die Tätergruppen:

„Die Zustände in der Provinz Laibach haben sich bis zum Äußersten zugespitzt. Das Volk leidet schrecklich – einerseits unter dem Terror der Partisanen, andererseits unter der Rache des Okkupators.“

Das italienische Besatzungsregime hinterließ etwa 14.000 Tote. Nach der Bewaffnung der slowenischen Partisanen mit italienischen Waffen im September 1943 musste sich die deutsche Besatzungsmacht zunehmend auf die Sicherung der wichtigsten Verkehrswege und Industrieanlagen konzentrieren.

In ihrer Ausschließlichkeit und nach der Zahl der betroffenen Opfer ragte die Vernichtung des Großteils der Juden aus Böhmen, Mähren, der Slowakei, der Vojvodina, Serbien und Kroatien hervor, für die im Protektorat und in der Slowakei (unter Mitwirkung der slowakischen Regierung) überwiegend die SS, in Serbien 1941 vor allem die Wehrmacht verantwortlich war. Die Vernichtung des Großteils der kroatischen und bosnischen Juden hatte allerdings überwiegend das *Ustaša*-Regime zu verantworten, die Erschießung der Juden in Neusatz und Umgebung im Jänner 1942 die ungarische Armee.

Die Beurteilung aller Kriegsverbrechen im „Unabhängigen Staat Kroatien“ fällt schwieriger aus. Zweifellos ging die Spirale der Gewalt bereits seit dem Frühjahr 1941 von den genozidalen Pogromen und Vertreibungen der *Ustaše* gegenüber Serben, Juden und Roma aus. Das ergab für viele Serben eine klassische Notwehrsituation, auch wenn ihre Anerkennung als Kombattanten nach der Haager Landkriegsordnung erst nach und nach zutraf. In diesen kroatisch-serbischen Konflikt wurde schon 1941 die italienische Besatzungsmacht hineingezogen. Serbische *Četnici* nahmen nicht nur an kroatischen Zivilisten Rache, sondern überfielen auch muslimische Dörfer. Als die kommunistisch geführten Partisanen ab Frühjahr 1942 Bosnien-Herzegowina zum Zentrum ihres Widerstands erkoren, versuchte die deutsche Besatzungsmacht – u. a. mit der volksdeutschen SS-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“ – in mehreren Unternehmen sowohl die Partisanen als auch die *Četnici* auszuschalten. In diesen Operationen beider Seiten verschwammen die Grenzen des Kriegsvölkerrechtes völlig und offensichtliche Kriegsverbrechen nahmen überhand. Denn

sowohl die Deutschen als auch die von Marschall Tito geführte „Volksbefreiungsbewegung“ scheuten nicht davor zurück, ganze Dörfer zu liquidieren.

Umso bemerkenswerter fiel der Lagebericht des aus der Steiermark stammenden und nun für Kroatien zuständigen SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei, Konstantin Kammerhofer, an Himmler für den Dezember 1943 aus:

„Die Stimmung in der Bevölkerung ist allgemein stark durch die Ausrufung der Tito-Regierung beeinflusst worden. Besonderen Eindruck und Nervosität haben die [alliierten] Bombardierungen der Städte Sarajevo und Mostar hinterlassen, sowie das Gerücht, dass Tito nunmehr auch über eigene Flugzeuge verfüge, mit denen zu gegebener Zeit ein Angriff auf Agram geplant sei... Angesichts dieser Sachlage kann von einem Partisanenkrieg im landläufigen Sinne nicht mehr gesprochen werden. Der Kampf, der hier ausgetragen wird, ist ein Kampf gegen eine reguläre feindliche Miliz, die uniformiert und mit guten Waffen versehen ist. Auch die Führung liegt in Händen von militärischen Fachleuten...“

8. Ein Vergleich zwischen den mit der NS-Herrschaft kollaborierenden Regimen muss zwischen den teilweise autonomen Satellitenstaaten Slowakei und Kroatien einerseits und den völlig abhängigen Regierungen in Prag und Belgrad andererseits unterscheiden; noch untergeordneter war die Position von General Rupnik in Laibach.

Das NS-Regime im „Protektorat Böhmen und Mähren“ stand zwischen dem europäischen „Westen“ und dem europäischen „Osten“, d. h. die NS-Herrschaft im Protektorat entsprach vielfach jener in Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen. Sie richtete sich einerseits nach der Kollaborationsbereitschaft der Protektoratsregierung, der sogar eigene Polizeikräfte zugestanden wurden, andererseits nach dem Ausmaß von Widerstandsaktionen und der Lage an der Ostfront. Jedenfalls aber spaltete das NS-Regime die tschechische „Nationalgemeinschaft“, vor allem zwischen Arbeiterschaft, Bauernschaft und Bildungselite, aber auch in ihren Beziehungen zur tschechoslowakischen Exilregierung in London. Zwar gab es weitgehende ökonomische Ausbeutung und forcierte Germanisierung, andererseits war die tschechische Bevölkerung von keinen Kriegsgräueln betroffen und litt nicht Hunger. Die tschechischen Männer wurden auch zu keinem Militärdienst einberufen – ganz im Unterschied zu ihren slowakischen, slowenischen, kroatischen, serbischen und volksdeutschen Jahrgangskohorten.

In einem vermutlich von einem deutschen Kommunisten im August 1943 verfassten Stimmungsbericht aus Mährisch-Ostrau an die Exilregierung in London hieß es u. a.:

„Es wird Hácha hoch angerechnet, dass die Tschechen nicht militärpflichtig sind... Die Sudetendeutschen hassen deswegen die Tschechen, die nicht kämpfen müssen und es verhältnismäßig gut haben in den deutschen Fabriken und am Land in Böhmen... Der Hass gegen die Deutschen ist groß, selbstverständlich gegen die Nazis, die meistens den Kreisen der deutschen Bourgeoisie und Intelligenz angehören... Beneš hat Anhänger in Prag, in Böhmen schon weniger, und in Mähren und in der Slowakei noch weniger... Im Allgemeinen

herrscht ein Widerwillen gegen die Politiker von 1918/38... Man belauscht mehr den Moskauer Sender als London... Gutes Verhältnis zu den Slowaken, man wirft ihnen nichts vor, nicht einmal die aktive Teilnahme am Krieg, man versteht, dass die keine Wahl haben, anders zu handeln.“

Im Vergleich zum Protektorat besaß das Regime von General Milan Nedić in Serbien keine Kennzeichen eines Staates. Die deutsche Militärverwaltung erließ Verordnungen, die von der Nedić-Administration widerspruchslos durchgeführt werden mussten. Die deutschen Inhaftierungen, Internierungen und Standgerichte, die Prozesse gegen Angehörige der serbischen Bevölkerung, Zwangsarbeit und Exekutionen desavouierten völlig das serbische Gerichtswesen. Nedić hatte lange Zeit nicht einmal Zugang zum Kommando über die einheimischen Truppen. Auch die Wirtschaft und das Finanzwesen standen vollkommen unter der Kontrolle deutscher Bevollmächtigter. Da die Alliierten die königliche Exilregierung in London anerkannten – mit dem Četnik-Führer General Draža Mihailović als Kriegsminister – war für sie die Nedić-Regierung illegal. Andererseits verstand es Tito, den Krieg der Partisanen als nationalen und sozialen Befreiungskrieg zu führen, was sogar von Himmler anerkannt wurde.

Im vom Deutschen Reich, Italien und Ungarn besetzten Slowenien überschritten sich die Herrschaftskreise der Zivil- und Militärverwaltungen mit den zunehmenden politischen und militärischen Widerstandsaktionen der kommunistisch geführten „Befreiungsfront“ sowie mit den zwischen diesen Kraftfeldern lavierenden Organisationen des katholisch-bürgerlichen Lagers. Daher begannen sich bereits ab dem Sommer 1941 die Begriffe Okkupation, Kollaboration, Widerstand, Revolution, Konterrevolution und Bürgerkrieg zu verflechten. Letzten Endes setzte sich die „Befreiungsfront“ nach der Kapitulation Italiens und mit Hilfe der jugoslawischen Volksbefreiungsbewegung durch, die seit der Konferenz von Teheran von den drei alliierten Hauptmächten anerkannt wurde. Der neue Oberste Kommissar Rainer setzte General Leon Rupnik zum Chef der Provinzverwaltung ein, der mit deutscher Unterstützung eine slowenische Landeswehr (*Slovensko domobranstvo*) aufstellte, die am 20. April 1944 vereidigt wurde und sich „zur Bekämpfung und Vernichtung des Kommunismus“ bereit erklärte. Mehrere slowenische Exilpolitiker warnten zu Recht, dass die *Domobranci* von den Alliierten als Kollaborateure betrachtet und nach dem Krieg ausgeliefert würden.

Aus der Sicht der deutschen Kriegswirtschaft war die NS-Besatzungspolitik im Protektorat, in der Untersteiermark, im Banat und in der Slowakei „effizienter“ als in Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Krain. Eine intensivere Nutzung der Bauxitgruben westlich von Mostar scheiterte an Transportproblemen per Schiff oder per Bahn, die Eisenerzgruben im westbosnischen Ljubija wurden bereits im Dezember 1941 erstmals von

Partisanen besetzt und die Förderanlagen der Kupfermine in Bor in Nordost-Serbien waren im April 1941 vom jugoslawischen Militär so gründlich zerstört worden, sodass erst ein Jahr später der Vollbetrieb wiederaufgenommen werden konnte.

9. Rache und Vergeltung sollten alle Deutschen und Magyaren treffen, so hatten es Präsident Beneš und sein Verteidigungsminister Ingr aus dem Londoner Exil angeordnet, so sahen es Tito und sein späterer Innenminister Ranković, und so wurde es auch von den tschechischen, slowakischen, serbischen, slowenischen und kroatischen Widerstandsgruppen in der Heimat verstanden.

Bei Kriegsende ging es sowohl den Kräften des Widerstandes als auch des Exils nicht nur um Rache und Vergeltung, sondern zugleich auch um die Schaffung eines „revolutionären Klimas“, um die Deutschen und Magyaren außer Landes zu bringen, am besten im Rahmen von militärischen Operationen. Geling dies großteils in der Vojvodina und in der Slowakei auf Grund der Vorstöße der Roten Armee, so funktionierte dies in Kroatien und in Slowenien nur teilweise, in Böhmen und Mähren so gut wie gar nicht. Präsident Beneš, Ministerpräsident Fierlinger und KPCĚ-Chef Gottwald und andere Exilpolitiker hatten die Vertreibung der Deutschen „als nationale Revolution, verbunden mit einer sozialen Revolution“ tarnen wollen und den unter der NS-Besatzung aufgestauten Hass mit dem Verlangen nach Vergeltung geschürt. Als die tschechische Bevölkerung während des Prager Aufstandes zwischen dem 5. und 8. Mai 1945 erlebte, wie deutsche Tiefflieger Brand- und Sprengbomben auf die Prager Innenstadt abwarfen und Kampfgruppen der Waffen-SS Frauen und Kinder als Geiseln und Feuerschutz gegen die Barrikaden der Aufständischen trieben, verlangte der „Tschechische Nationalrat“ am 9. Mai über den Rundfunk: „Fangt die deutschen Mörder und erschlagt sie, wenn sie Widerstand leisten.“ Und Präsident Beneš konstatierte am 12. Mai 1945 in Brünn: „Das deutsche Volk [...] erscheint uns nur noch als ein einziges großes menschliches Ungeheuer.“

Angehörige der tschechoslowakischen Armee, bewaffnete „Revolutionsgarden“, befreite Gefangene und Rotarmisten richteten in Selbst- und Lynchjustiz als Nationalsozialisten oder Kollaborateure erkannte oder verdächtige Personen hin. So wurden Ende Mai in Postelberg/Postoloprty an die 800 sudetendeutsche Zivilisten erschossen, Mitte Juni in Prerau/Přerov 245 Karpatendeutsche. An die 1000 Personen dürften Ende Mai/Anfang Juni 1945 die sadistische Vertreibung von etwa 26.000 Deutschen aus Brünn nicht überlebt haben. Strafflos blieb auch der Massenmord in Aussig/Ústí nad Labem am 31. Juli, nachdem eine Explosion eines Munitionsdepots sofort deutschen Saboteuren zugeschrieben worden war. Parallel zu diesen Gewaltmaßnahmen führten tschechische Militäreinheiten, Milizen und

Revolutionsgarden Massenvertreibungen von Deutschen durch, nachdem sie den Großteil ihrer Habe geraubt hatten. Allein zwischen Anfang Mai und Anfang August 1945 wurden auf diese Weise bis zu 450.000 Sudetendeutsche in die sowjetische, 200.000 in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands und 150.000 nach Österreich vertrieben. Hunderttausende Deutsche landeten in mehr als 300 Internierungslagern und Gefängnissen; die Gesamtzahl der Toten in diesen Lagern wird heute auf 4000 bis 5000 geschätzt (Tomáš Staněk).

Die ersten großen Racheaktionen gegenüber den Deutschen in Jugoslawien erfolgten unmittelbar nach der Eroberung Serbiens und der Vojvodina seitens der Roten Armee im Oktober 1944, die von Rumänien und Bulgarien kommend nach Südungarn vorstieß. Im Gefolge der Rotarmisten, die zahlreiche deutsche Frauen vergewaltigten, ermordeten jugoslawische Partisanen über 7000 deutsche Zivilisten aus dem Banat, der Batschka und Syrmien, die weder rechtzeitig evakuiert worden waren noch flüchten hatten können; immerhin gelang dies etwa 225.000 Donauschwaben. Die Mordaktionen der kommunistischen Geheimpolizei richteten sich besonders gegen Industrielle, wohlhabende Gewerbetreibende, reichere Bauern, Angehörige der freien Berufe, Lehrer und Geistliche. Im Übrigen wurden auch reichere Magyaren und Serben nicht verschont und zu Tausenden erschossen oder erschlagen. Bereits im Oktober 1944 waren Deutsche und Magyaren in der Vojvodina als „staatlich unzuverlässige Personen“ verhaftet und interniert worden, wobei jedoch die kommunistische Militärverwaltung ab 1. Dezember 1944 zwischen den Deutschen und Magyaren zu unterscheiden begann. Ab Weihnachten 1944 wurden aus den donauschwäbischen Lagern und Dörfern 8000 Frauen und 4000 Männer zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Und ab Jänner 1945 erfolgte in der Batschka und im Banat die massenweise Einweisung von etwa 160.000 donauschwäbischen Männern, Frauen und Kindern in Arbeits- und Hungerlager, die nahezu 50.000 nicht überlebten.

In Kroatien und Slowenien, die von den Partisanenarmeen erst im April und Mai 1945 erobert wurden, erfolgten die Erschießungsaktionen gegen Deutsche in deutlich geringerer Zahl. Dies hatte freilich weniger mit reduzierten Hassgefühlen zu tun, sondern eher mit der Tatsache, dass die große Mehrheit der Kroatien- und Slowenien-Deutschen noch vor Kriegsende evakuiert werden konnte oder im Gefolge der sich zurückziehenden deutschen Truppen geflohen war. Die politischen und militärischen Führer der slowenischen „Befreiungsfront“ gaben außerdem schon knapp vor Kriegsende klare Befehle, möglichst viele Deutsche aus der Untersteiermark sofort zu vertreiben. Schließlich richteten sich nach Kriegsende eine Reihe von Massenexekutionen der Partisanen mehr gegen kroatische, slowenische, serbische und bosnjakische „Kollaborateure“ (*Ustaše, Domobrani, Domobranci,*

Četnici, Muslime) deren bis zu 100.000 Tote fassenden Massengräber erst seit den 1990er Jahren auf Initiative des slowenischen Parlaments freigelegt werden.

Bereits unmittelbar nach dem Ende der faschistischen Herrschaft in Istrien hatte sich die Wut der unterdrückten Bevölkerung gegen *Carabinieri* und italienische Polizisten, Beamte, Lehrer und Postboten gerichtet. Sowohl kroatische als auch slowenische Partisanen führten Verhaftungen und Exekutionen bei den Karsthöhlen (*foibe*) durch. Mit deutscher Unterstützung erfolgten nochmals Gegenschläge. Nach der Eroberung weiter Teile der *Venezia Giulia* im Mai 1945 durch die 4. Jugoslawische Armee brach eine noch stärkere Welle der Gewalt über die Bevölkerung herein. Die jugoslawischen Partisanen unterschieden nicht zwischen faschistischen und nationalsozialistischen Kriegsverbrechern einerseits, antikommunistischen Slowenen und Italienern andererseits. Vor allem im Hinterland von Triest führte der Geheimdienst OZNA Massenhinrichtungen durch. Nach dem Rückzug der jugoslawischen Truppen stießen anglo-amerikanische Truppen in verschiedenen *foibe* auf grauenhafte Funde.

10. So unangenehm es heute erscheinen mag: Im letzten Kriegsjahr waren sich nicht nur die tschechoslowakische und die jugoslawische Exilregierung sowie die Führung des tschechischen, slowakischen, slowenischen und jugoslawischen Widerstandes, sondern auch die Kriegsbündigten in London, Washington und Moskau darin einig, dass nur die Schaffung von „ethnisch reinen“ Nationalstaaten nach dem Krieg die Minderheitenprobleme in Ostmittel- und Südosteuropa lösen könnte.

Nicht nur für Hitler und Stalin, sondern auch für Churchill waren „ethnische Säuberungen“ ein zulässiges politisches Mittel, um künftige Staats- und Volksgrenzen in Einklang zu bringen. Das Beispiel des griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ von 1922/23 – tatsächlich ein Ergebnis des vorangegangenen Krieges – war allgemein bekannt und keineswegs negativ stigmatisiert.

Auch Beneš war ein Verfechter des *ethnic engineering* und hatte bereits im Verlauf des Jahres 1938 Pläne zur Trennung zwischen Tschechen und Deutschen entwickelt, wobei der 5. Plan von Ende September 1938 bereits eine Teilaussiedlung der Sudetendeutschen mit der Abtretung von sudetendeutschen Randgebieten an Deutschland zu verbinden trachtete. Den deutschen Bomberkrieg gegen Großbritannien im Sommer 1940 nützte Beneš zur Festlegung auf die Aussiedlung möglichst vieler Sudeten- und Karpatendeutschen aus der Nachkriegs-Tschechoslowakei. Unter dem Eindruck der deutschen Repressionsmaßnahmen nach der Ermordung Heydrichs erreichte Beneš schon am 6. Juli 1942 von der britischen Regierung die öffentliche Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens und die geheime Anerkennung des allgemeinen Prinzips des Transfers von deutschen Minderheiten aus

Ostmittel- und Südosteuropa nach dem Krieg. Präsident Roosevelt stimmte im Frühjahr 1943 zu, Generalissimus Stalin im Dezember 1943. Dennoch herrschte in den Kreisen des tschechischen Exils wie des heimatlichen Widerstands noch bei Kriegsende Unsicherheit darüber, ob nun die Alliierten ihre Zustimmung einhalten würden. Aber sowohl die Rote Armee in Mähren, Ost- und Mittelböhmen als auch die US-Armee in West- und Südböhmen ließen die von führenden tschechischen Politikern und Militärs organisierten „wilden“ Vertreibungen von Hunderttausenden Sudetendeutschen in die deutschen und österreichischen Besatzungszonen zu. Erst mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 versuchten die Alliierten diese illegalen Vertreibungsaktionen zu stoppen und ordneten „ordnungsgemäße und humane Transfers“ der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn an, die freilich den Adjektiva nicht gerecht wurden.

Am 2. August 1945 schuf ein Verfassungsdekret von Präsident Beneš, das den Deutschen und Magyaren mit Ausnahme der „Antifaschisten“ die Staatsbürgerschaft entzog, die rechtliche Grundlage für die Zwangsaussiedlung. Die Prager Regierung erklärte dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland, dass noch 2,5 Millionen Deutsche auszusiedeln seien, und am 20. November 1945 einigte sich der Kontrollrat über die Verteilung der Vertriebenen auf die Besatzungszonen in Deutschland: Aus der Tschechoslowakei sollten 1,75 Millionen Deutsche in die US-Zone deportiert werden, 750.000 in die sowjetische Zone. Die Leitung des „Abschubs“ (*odsun*) sollte das Prager Innenministerium innehaben, das die Aussiedlung – und parallele Ansiedlung – über seine „regionalen Besiedlungsämter“ in Zusammenarbeit mit den „Nationalausschüssen“, der Polizei und der Armee organisierte. Die US-Behörden setzten bei der Prager Regierung durch, dass die Deutschen pro Person 50 kg Gepäck sowie 1000 Reichsmark ausführen durften und dass nur ganze Familien abgeschoben wurden. Im März 1946 erreichte die tschechoslowakische Regierung, dass Stalin den widerstrebenden Marschall Žukov zur Aufnahme der Sudetendeutschen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zwang. Von Mitte Juni bis Ende Oktober 1946 wurden daraufhin 630.000 Deutsche in die SBZ abgeschoben, wobei sie 50 kg Gepäck und 500 Reichsmark, mitnehmen durften. Mit einigem Stolz verkündete Innenminister Václav Nosek in seinem Bericht vor dem tschechoslowakischen Parlament am 24. Oktober 1946: „Wir haben den ewigen Traum von Generationen verwirklicht“ – den „Abschub der Deutschen“.

In der Historiographie wird bis heute darüber gestritten, ob es sich um einen „Abschub“, um einen „Transfer“, um eine Zwangsaussiedlung oder um eine „Vertreibung“ gehandelt habe. Bedřich Brabec, ein Tscheche aus Aussig/Ústí nad Labem, der bis 1938 das tschechische, dann das deutsche Gymnasium besucht hatte und im Mai und Juni 1945 als

„Hilfsgardist“ eingeteilt wurde, gab eine sehr einfache, nichtsdestoweniger zutreffende Antwort: „Wenn ich jemandem sein gesamtes Eigentum wegnehme, sein Haus, seine Wohnung, die Möbel, die Kleidung, den Garten, den Hof und auch sein Zuhause und ihm nur so viel lasse, wie er tragen kann, dann habe ich ihn vertrieben.“

Einen vergleichbaren Masterplan für Vertreibung und Aussiedlung der Volksdeutschen aus Jugoslawien hat es offensichtlich nicht gegeben, weder im Präsidium des AVNOJ noch im „Obersten Stab“ um Marschall Tito. Allerdings gab es Pläne serbischer Intellektueller, etwa von einem Mitattentäter von Sarajevo 1914, Vaso Čubrilović, durch Aussiedlungen von Donauschwaben und Magyaren aus der Vojvodina in diesem Gebiet endlich die seit 1918 angestrebte Bevölkerungsmehrheit an Serben zu erreichen. Unabhängig von solchen Überlegungen entwickelten sich ab Februar 1944 Planungen im „Slowenischen Volksbefreiungsrat“, die untersteirischen Deutschen wegen ihrer Rolle in der NS-Besatzungspolitik aus dem slowenischen Gebiet zu vertreiben. Vor allem die Mitglieder des „Kulturbundes“ oder anderer NS-Organisationen sollten samt ihren Familien des Landes verwiesen werden. Bis heute lässt sich allerdings nicht feststellen, weshalb die jugoslawische Regierung der Konferenz von Potsdam keinen Antrag vorlegte, die im Juli 1945 noch in Jugoslawien befindlichen und zumeist internierten Deutschen zwangsweise auszusiedeln. Als die Regierung Tito im Jänner 1946 dieses Anliegen den Alliierten unterbreitete, lehnten die USA und Großbritannien ab, da gerade die Massentransporte aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn anzurollen begannen und die Alliierten zu Recht große Versorgungsprobleme befürchteten.

Vor allem die Massaker in den *foibe* lösten bei vielen Italienern des Küstenlandes nicht nur Angst und Schrecken sondern auch die Bereitschaft zu einem Massenexodus aus. Seit November 1944 begannen die Italiener aus Zara/Zadar zu flüchten, seit März 1945 aus Fiume und den istrischen Küstenstädten, nach der Teilung der Venezia Giulia in zwei Besatzungszonen verstärkte sich die Absetzbewegung. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages 1947 wurden die meisten Italiener aus Pola/Pula evakuiert. Nach dem Londoner Memorandum 1954 erfolgte die dritte Fluchtbewegung, sodass insgesamt mindestens 250.000 *esuli* in Italien Aufnahme fanden.

11. Sowohl für die Alliierten als auch für ihre Verbündeten stellte sich schon während des Krieges die Frage, wie sie auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland, seiner Institutionen und seiner Bürger reagieren sollten. Hierbei wurde deutlich, dass die westlichen Staaten eher von einer Individualschuld, die östlichen Staaten eher von einer Kollektivschuld ausgingen.

Das von Präsident Beneš am 19. Juni 1945 unterzeichnete Retributionsdekret „über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer“ stellte nicht nur Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den Frieden oder Kriegsverbrechen unter Strafe, sondern auch „Anschläge gegen die Republik“. Bei den gleichzeitig eingerichteten „außerordentlichen Volksgerichten“ handelte es sich um Standgerichte, vor denen der Prozess in drei Tagen abgeschlossen sein musste, eine Berufung gegen die Urteile ausgeschlossen war und die Strafen innerhalb von zwei Stunden zu vollstrecken waren. Die tschechischen Volksgerichte verhängten gegen 475 Deutsche und 234 Tschechen Todesurteile, 443 Deutsche und 293 Tschechen wurden zu lebenslangem Kerker verurteilt, 19.888 Personen erhielten bis zu zehn Jahre Haft und 9132 Angeklagte wurden freigesprochen; 5129 Personen waren geflohen oder verstorben. Unter den Hingerichteten befanden sich der Primator-Stellvertreter von Prag, der Historiker Pfitzner, Staatsminister Frank sowie der Reichsprotektor Daluge. Hingegen wurde kein einziger Minister der Protektoratsregierung hingerichtet. In Bratislava verurteilte hingegen das Volksgericht den Präsidenten Tiso und den Ministerpräsidenten Tuka zum Tode, allerdings nicht den Innenminister Alexander Mach. Hingerichtet wurden auch der deutsche Gesandte Ludin und der „Berater für die Judenfrage“, SS-Hauptsturmführer Wisliceny.

Mit dem tschechoslowakischen Gesetz vom 8. Mai 1946 wurden alle Handlungen straffrei gestellt – nicht amnestiert (!) –, die in der Zeit zwischen dem Münchener Abkommen und dem 28. Oktober 1945 begangen worden waren, sofern sie dem Ziel gedient hätten, „zum Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken beizutragen, oder auf die gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfer“ gerichtet waren. Dieses rechtspolitisch mehr als problematische Straffreistellungsgesetz gehört allerdings zu vergleichbaren Regelungen in Frankreich, Italien, Belgien und Österreich.

Nach den zahlreichen Standgerichten und Tausenden Todesurteilen während des Krieges und unmittelbar nach Kriegsende unterblieben im kommunistischen Jugoslawien ab dem Sommer 1945 Massenverurteilungen. Die neue Justiz konzentrierte sich mehr auf Schauprozesse gegen deutsche Generäle, SS-Führer, NS-Funktionäre und frühere Volksgruppenvertreter. So wurden in Belgrad Generaloberst Löhr, General Danckelmann, der HSSPF Meyszner und SS-Gruppenführer Turner hingerichtet, in Zagreb der deutsche Gesandte Kasche und der evangelische Landesbischof Popp und in Laibach der Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter Rainer sowie der HSSPF Rösener. Parallel dazu wurden in Belgrad, Zagreb und Laibach auch „einheimische Verräter“ vor Gericht gestellt und hingerichtet: in Belgrad der erst 1946 gefangen genommene Četnik-Führer Mihailović, in

Zagreb der kroatische Ministerpräsident Mandić und in Laibach der Kommandeur der Slowenischen Landeswehr, General Rupnik.

12. „AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ sind zum größeren Teil – aber nicht ausschließlich – als politische und rechtliche Reaktionen auf die deutsche Besatzungsherrschaft in Serbien, der Vojvodina und Slowenien einerseits sowie im Protektorat Böhmen und Mähren (ab August 1944 auch in der Slowakei) andererseits zu verstehen.

Die deutsche Besatzungsherrschaft hatte einerseits zur Enteignung sämtlicher jüdischer Vermögenswerte geführt, die besonders in den böhmischen Ländern und in der Vojvodina beträchtlich waren, andererseits zur Enteignung des Besitzes offensichtlicher politischer Gegner, auch deutscher Herkunft. Darüber hinaus kam es auf Grund von Kriegshandlungen beider Seiten (einschließlich alliierter Bomberangriffe) zu Zerstörungen von Industriebetrieben und Verkehrsanlagen, von denen die südslawischen Länder wesentlich stärker als die böhmischen Länder betroffen waren. Allein in Jugoslawien sollen 56 % des landwirtschaftlichen Inventars, 60 % des Viehbestandes, 40 % der Industrie, 57 % der Eisenbahnlinien, fast der gesamte Fuhrpark und alle größeren Brücken zerstört worden sein.

Der AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 löste die Frage des deutschen und magyrischen Eigentums ziemlich kompromisslos. Er machte keinen Unterschied zwischen staatlichem und privatem Eigentum, ordnete die Konfiszierung für den Tag der Verkündung des Beschlusses an und übertrug die Durchführung den jeweiligen Kreis- und Bezirks-Volksbefreiungsausschüssen. Damit wurde der deutschen und magyrischen Volksgruppe in Jugoslawien mit einem Schlag jede weitere Existenzmöglichkeit entzogen. Eine in Historiographie und Politik wiederholt geäußerte Vermutung, dass das Präsidium des AVNOJ am 21. November 1944 nicht nur „den Übergang von feindlichem Vermögen in staatliches Eigentum“, sondern auch die Entziehung der bürgerlichen Rechte (*gradjanska prava*) beschlossen hätte, ist nicht zutreffend. Diese Formulierung wurde erst in einer Auslegung vom 23. Mai 1945 hinzugefügt. Mit der Beschlussfassung des Gesetzes über die Wählerlisten und über die Staatsangehörigkeit im Sommer 1945 wurde auch der Entzug der Staatsangehörigkeit vollzogen.

Von den zwischen Mai und Oktober 1945 vom Präsidenten Beneš unterzeichneten 98 Verfassungsdekreten und Dekreten waren gut ein Dutzend für die Deutschen und Magyaren relevant: über die Ungültigkeit von vermögensrechtlichen Rechtsgeschäften seit 1938, über die Konfiskation des landwirtschaftlichen Vermögens, über die Bestrafung der „nazistischen“ Verbrecher, über den Verlust der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, über die

Arbeitspflicht von Männern und Frauen, über die Auflösung der Deutschen Universität in Prag und der beiden Technischen Hochschulen in Prag und Brünn, über die Nationalisierung des Bergbaus, größerer Industriebetriebe, Banken und Versicherungen, über die Konfiskation des feindlichen Vermögens, schließlich über die Sicherungsverwahrung von staatlich unzuverlässigen Personen.

„AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ zeitigten vielfache Konsequenzen. Auf Grund der „Beneš-Dekrete“ Nr. 12, 100 bis 103 und 108 wurden den Deutschen und Magyaren insgesamt 1,62 Millionen ha landwirtschaftlichen Bodens und 1,3 Millionen ha Wald, also über 29.000 km² (ein Gebiet so groß wie ganz Mähren!), entschädigungslos enteignet, weiters rund 3900 Industriebetriebe, 34.000 Gewerbebetriebe, Hunderttausende Geschäfte, Häuser und Wohnungen, auch alle Banken, Versicherungen, Hotels, Kurbetriebe, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Bibliotheken, Theater, Museen etc. Nach sudetendeutschen Berechnungen soll ihr Gesamtvermögen zum Stichtag 8. Mai 1945 48.587,230.000,- Reichsmark (= 19,44 Milliarden Dollar) betragen haben. Die Donauschwaben und Sloweniendeutschen verloren auf Grund des AVNOJ-Beschlusses vom 21. November 1944 insgesamt 96.874 Betriebe mit 636.847 ha land- und forstwirtschaftlichen Bodens, alle Industriebetriebe, Gewerbebetriebe, Geschäfte, Häuser, Wohnungen, Banken, Versicherungen, Hotels, Kurbetriebe, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Bibliotheken, Theater, Museen etc.; der Gesamtverlust soll 15.589,338.000 DM ergeben haben.

13. Die Bedeutung von Opferzahlen ist in der Historiographie zu Ostmittel- und Südosteuropa der vergangenen zwanzig Jahre merklich angestiegen.

Viele Opferzahlen waren politisch festgelegt oder galten bis 1989 als Tabu. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erhielten die Opferzahlen eine neue symbolische Bedeutung und wurden geradezu zu „geschichtspolitischen Ikonen“ (Winfried Schulze) hochstilisiert. Hierbei wurde auch ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Höhe der Opferzahlen und der Bewertung der Ereignisse hergestellt. Daher bedürfen auch die kriegsbedingten Totenverluste in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien einer Zusammenfassung und Gegenüberstellung. Die Bevölkerung der Tschechoslowakei betrug vor dem Münchener Abkommen mindestens 15 Millionen Einwohner, davon etwa 7,5 Millionen Tschechen, 3,3 Millionen Deutsche, 2,4 Millionen Slowaken, 730.000 Magyaren, 580.000 Ukrainer (Rusini), 360.000 Juden, 90.000 Polen und 50.000 Roma. Von diesen kamen zwischen Oktober 1938 und Dezember 1946 etwa 600.000 Menschen gewaltsam ums Leben: in NS-Vernichtungs- und Konzentrationslagern, als Frontsoldaten, im Partisanenkrieg, durch militärische und

polizeiliche Hinrichtungen, als Bombenopfer, durch Zwangsarbeit und durch Vertreibung. Die größte Opferzahl entfiel auf die Juden, von denen insgesamt 270.000 überwiegend in Auschwitz ermordet wurden; rassischer Verfolgung fielen auch 6000 Roma zum Opfer. Die Sudeten- und Karpatendeutschen erlitten den Verlust von ungefähr 190.000 gefallenen Soldaten und mindestens 30.000 Vertreibungsopfern. Die Tschechen hatten etwa 40.000 bis 45.000 Todesopfer (KZ- und Gefängnisopfer, Hingerichtete, gefallene Partisanen und alliierte Soldaten, Zwangsarbeiter, Bombenopfer) zu beklagen, die Slowaken etwa 40.000 gewaltsam ums Leben Gekommene (Aufständische, Partisanen, gefallene Soldaten, Hingerichtete, Zwangsarbeiter, Bombenopfer). Außerdem dürften 20.000 Magyaren, 10.000 Rusini und 8000 Polen ums Leben gekommen sein.

Die auch noch in den 1930er Jahren stark steigende Bevölkerung Jugoslawiens betrug im März 1941 etwa 15,9 Millionen Einwohner, davon etwa 6,3 Millionen Serben, 3,7 Millionen Kroaten, 1,3 Millionen Slowenen, 1,1 Millionen bosnisch-herzegowinische Muslime, 700.000 Makedonier, 600.000 Albaner, 550.000 Deutsche, 500.000 Magyaren, 250.000 Montenegriner, je 150.000 Rumänen und Türken, 130.000 Bulgaren, 90.000 Roma, 80.000 Slowaken, 70.000 Juden, 55.000 Tschechen, 40.000 Russen, 30.000 Ukrainer und Rusini sowie 10.000 Italiener. Von diesen kamen zwischen April 1941 und März 1948 über 1,2 Millionen Menschen gewaltsam ums Leben: durch Massenverfolgungen der *Ustaše* gegen Serben, Juden und Roma; im Krieg der Partisanen und *Četnici* gegen die Okkupationsmächte, aber auch gegen *Ustaše*, Muslime und gegeneinander; durch deutsche, italienische, ungarische und bulgarische Geislerschießungen und Hinrichtungen; in kroatischen und deutschen Vernichtungs- und Konzentrationslagern; in jugoslawischen Konzentrationslagern ab Jänner 1945; als Frontsoldaten, durch Zwangsarbeit und durch Vertreibung; durch innerjugoslawische Racheakte unmittelbar nach dem Kriegsende. Die größte Opferzahl entfiel auf die Serben mit insgesamt 530.000 Toten; auf die Kroaten entfielen ungefähr 240.000 Tote, auf die bosnisch-herzegowinischen Muslime etwa 100.000, auf die Slowenen fast 100.000, auf die Montenegriner nahezu 20.000. Unter den Minderheiten hatten die Juden mit 50.000 die relativ höchste Opferzahl; die Jugoslawiendeutschen beklagten nahezu 60.000 ums Leben gekommene Zivilisten und über 25.000 gefallene Soldaten, die jugoslawischen Magyaren etwa 12.000 Soldaten und Zivilisten, die jugoslawischen Albaner ungefähr 18.000 Soldaten und Zivilisten. Von den jugoslawischen Roma starben etwa 18.000 eines gewaltsamen Todes.

Bis zum Zerfall Jugoslawiens in den Jahren 1991/92 blieb im Wesentlichen unklar, welche Totenverluste innerhalb der südslawischen Völker auf die Besatzungsmächte

zurückgingen und welche auf das Konto der verschiedenen „Bruderkriege“ entfielen. Generell lässt sich heute feststellen, dass die – natürlich durch die Okkupation ausgelöst – „Bruderkriege“ deutlich mehr Totenverluste verursachten als die Eingriffe der Okkupationsmächte.

14. Zum 60. Jahrestag des Kriegsendes 2005 stellte der deutsche Sozialhistoriker Reinhart Koselleck eine bis heute nicht ausreichend beantwortete Frage: **„Welche Folgen ergeben sich aus dem Befund, dass wir in Europa zwar eine gemeinsame Geschichte haben, aber keine gemeinsamen Erinnerungen?“**

Die große Mehrzahl der Deutschen und Österreicher, die sich als Besiegte die totale Niederlage einzugestehen hatte, war keineswegs in gleicher Weise „Befreite“ wie etwa die West- und Südslawen. Und die meisten Deutschen und Österreicher waren auch nicht in gleicher Weise „Opfer“ wie die von den Deutschen unterworfenen Nachbarn oder gar die vom NS-Regime der Vernichtung zugeführten Völker. Tatsächlich nimmt die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg bis heute eine Schlüsselrolle in den Gedächtniskulturen der beteiligten Länder ein, wie es große internationale Gedenkfeiern 1975, 1985, 1995, 2005 und zuletzt 2009 in Danzig/Gdańsk zum Teil pompös, zum Teil um Versöhnung bemüht zur Schau stellten.

Bis zum Ende der 1980er Jahre hielt der weitaus überwiegende Teil der tschechischen und slowakischen Bevölkerung die „Beneš-Dekrete“ und die Vertreibung der Sudetendeutschen (und Magyaren) für rechtens. Daher enthielt sich auch Václav Havel als neu gewählter tschechoslowakischer, ab 1993 als tschechischer Präsident aller Entschuldigungsgesten, verlangte vielmehr eine sachliche und unvoreingenommene Reflexion. Immerhin stellte Havel im März 1993 in den *Lidové noviny* unmissverständlich fest: „Die Vertreibung von Millionen Menschen aus rein nationalistischen Gründen, das heißt nach dem Prinzip der Kollektivschuld, ist eine moralisch fehlerhafte Haltung.“ Diese Einstellung wurde freilich von Havels Nachfolgern Václav Klaus und Miloš Zeman nicht übernommen. Von den ursprünglich 143 „Beneš-Dekreten“ blieben auch nach 1992 noch 26 wenigstens teilweise in Kraft. Und das Restitutionsgesetz vom 21. Februar 1991 gewährte lediglich Eigentümern, die nach dem 25. Februar 1948 enteignet worden waren, einen Rückübertragungsanspruch. Auch der Nationalrat der Slowakischen Republik stellte am 20. September 2007 mit großer Mehrheit fest, dass die durch die Nachkriegsordnung festgelegten Rechts- und Vermögensbeziehungen „unbezweifelbar, unantastbar und unveränderbar sind“.

Die neue jugoslawische Staatsideologie baute ab 1945 auf den Mythen des „antifaschistischen Volksbefreiungskrieges“ und der „sozialistischen Revolution“ auf, und der

Slogan „Brüderlichkeit und Einheit“ sollte die jahrelangen Bürgerkriege in Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und in Slowenien übertünchen. Doch ab 1989 zerfiel die von Tito verordnete einheitliche Erinnerungsgeschichte in die Unübersichtlichkeit des damaligen Kriegsgeschehens, und verschiedene, von den neuen Regierungen und Parlamenten eingesetzte Untersuchungskommissionen begaben sich auf die Suche nach Kriegsoptionen in ehemaligen Bergwerken, Panzergräben und Höhlen. Ihre Ergebnisse sind erschreckend.

Um das Trennende in der ostmittel- und südosteuropäischen Beziehungsgeschichte zu überwinden, bedarf es auf allen Seiten der Einsicht, in die eigene Erinnerung nicht nur das erlittene, sondern auch das begangene Leid und Unrecht aufzunehmen. Die Erinnerung an ein begangenes Unrecht und die öffentliche Anerkennung der Opfer ist der Lackmus-Test für die innere Verwandlung eines Staates und seiner Gesellschaft; sie ist das notwendige Zeichen der Aufkündigung schlechter historischer Kontinuitäten.

Dabei ist die Mahnung des slowenischen Schriftstellers Drago Jančar ernst zu nehmen:

„Es ist gut, wenn es zu symbolischen Versöhnungsakten von Politikern kommt. Aber diese Akte werden nicht die Tatsachen der Schrecken verändern, die in diesem Teil Europas geschehen sind. Und sie werden uns auch nicht der Verantwortung für eine sichere Zukunft entbinden, wenn wir die Botschaften der Vergangenheit nicht begreifen. Diese Botschaften kommen schon seit Jahren zu uns als Geschichtsfälschungen und totgeschwiegene Kapitel der dunklen Seite des Mondes. Deshalb müssen wir an die Stelle des Wortes Versöhnung, das sich allzu rasch in eine rituelle politische Floskel verwandelt, die Wörter Wahrheit und Erinnerung setzen.“